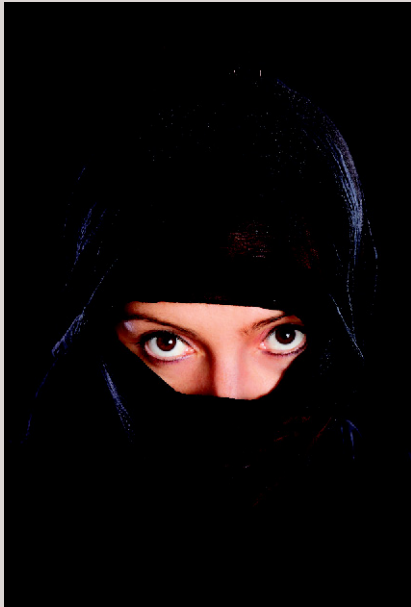




Aufstand im Iran, Anbiederung in Deutschland

► Im Iran riskieren in diesen Tagen Frauen ihre Freiheit und ihr Leben, um dem Kopftuchzwang des Mullah-Regimes zu entfliehen. In Köln dagegen genehmigt zur gleichen Zeit die Stadtverwaltung der DITIB-Großmoschee den öffentlichen Muezzinruf per Lautsprecher. Damit gibt sie den staatlichen türkischen Trägern dieser von ihrem Bau an umstrittenen Großmoschee Gelegenheit, einen Teil des öffentlichen Raums in Deutschland für den Islam abzustecken und zu beanspruchen.

So ähnlich verhielten sich die Serben 1690 im Kosovo, dessen muslimische Besiedelung sie zuließen. Dreihundert Jahre später wurden ihre letzten Nachfahren aus der Region vertrieben.

Im Iran steht der politische Islam unter Druck, bei uns dagegen ist er unverändert auf dem Vormarsch. Wann wird Europa wach werden aus diesem Alptraum?

Manfred Rouhs



Unfassbarer Mord:

Lola wurde nur 12 Jahre alt

► Das war Lola. Sie wurde 12 Jahre alt. Ihr lebloser Körper ist am 16. Oktober 2022 in Paris aufgefunden worden, nachdem eine Algerierin zusammen mit drei männlichen Komplizen sie vergewaltigt, gefoltert sowie ermordet haben und danach versuchten, sie zu enthaupten. Die Leiche war in einem Koffer zusammengequetscht.

Friede sei mit ihrer Seele!

Am 20. Oktober 2022 nahmen in der französischen Hauptstadt rund 20.000 Menschen an einem Trauermarsch für Lola teil. Das Schicksal des Kindes bewegt in unserem Nachbarland die Öffentlichkeit. In Deutschland dagegen herrscht peinliches Schweigen - für „Tagesschau“ und „Heute“ gibt es den Fall Lola nicht. Auch dem Rundfunk ist er kaum eine Silbe wert, und deutsche Zeitungen nahmen von dem dramatischen Verbrechen nur ganz am Rande

Notiz. Die in den Massenmedien überall in West- und Mitteleuropa dominierenden Befürworter des Multi-Kulturalismus und der offenen Grenzen sehen eine solche Untat nicht gerne im Fokus des öffentlichen Interesses. Ihre Entscheidungsträger leben nicht da, wo Lola, die Tochter eines Hausmeisters, ihr kurzes Leben zubrachte: in den urbanen Ballungszentren Seite an Seite mit den Zuwanderern. Ihre Toleranz speist sich aus ihrem Abstand zu den Problemen.

Diese weltoffene, kosmopolitische Anti-Elite sieht ihre eigenen Kinder nicht dem Risiko ausgesetzt, abgezockt, geschlagen, getreten und herumgeschubst zu werden. Oder sogar, wie im Extremfall Lola, vergewaltigt und ermordet zu werden. Ihr Gutmenschentum ist ebenso wohlfeil wie arrogant.

Den Preis für ihre weltfremde Haltung zahlen andere.



Berlin: Clan-Kriminelle überfallen Feuerwehrwache

▶ Dass Rettungskräfte im Einsatz bedrängt, beschimpft oder sogar körperlich angegriffen werden, gehört in manchen deutschen Großstädten zum traurigen Alltag. Die Täter sind oft türkischer oder arabischer Herkunft und handeln aus einem Affekt heraus, also ungeplant und ohne Vorbereitung. Ihnen passt irgendetwas nicht, also schlagen, schimpfen oder rempeln sie in geistiger Umnachtung drauflos.

Was jetzt aber im beschaulichen, gutbürgerlichen Berliner Stadtteil Mariendorf geschah, hat eine andere Qualität. Dort überfielen verummte Kriminelle eine Feuerwehrwache, möglicherweise um Spezialwerkzeug zu rauben. Das berichtet die „Morgenpost“, gestützt auf eine Twitter-Meldung der Berliner Feuerwehr. Den Angaben zufolge vermutet die Polizei die Täter im Bereich der Clankriminalität

Tatzeit war der Sonntagabend, und da kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Täter, die einen Feuerwehrmann mit einem Schraubenzieher bedroht haben, von einer schwachen oder sogar von gar keiner Besatzung in der Feuerwehrwache ausgegangen sind. Clankriminelle sind vor allem an teurem Spezialwerkzeug interessiert, mit dem sich Gitter aufstämmen und Fahrzeuge zerschneiden lassen.

Die Feuerwehr benötigt solche Geräte für Rettungseinsätze. Clan-Kriminelle sind damit beispielsweise in Dresden ins historische Grüne Gewölbe eingestiegen. Die Dresdener Täter werden von der Polizei einer arabischen Großfamilie zugerechnet, die in Berlin ansässig ist.

Solche Spezialwerkzeuge, deren Wert im fünfstelligen Bereich liegt und die außerdem am freien Markt nur schwer zu beschaffen sind, wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach bei der Berliner Feuerwehr gestohlen. Jetzt also belassen es die Clans nicht mehr bei Einbrüchen, sondern überfallen die Feuerwehrleute in ihrer Wache, um sie auszurauben?

Was muss noch alles geschehen, damit der brave deutsche Michel mit dieser Klientel die Geduld verliert?



Aktuelle Twitter-Meldung der Berliner Feuerwehr. Clan-Kriminelle bedienen sich an Spezialgeräten der Rettungskräfte, um Gitter aufzustemmen und Stahl zu zerschneiden: Perfektes, teures Einbruchwerkzeug.

► **Signal für Deutschland e.V. entschädigt Menschen, die Opfer einer politisch motivierten Straftat geworden sind. Falls Sie von Fällen erfahren, in denen gesetzestreue Bürger von politisch motivierten Kriminellen geschädigt worden sind, dann weisen Sie die Geschädigten bitte auf die Möglichkeit hin, von uns Hilfe zu erhalten!**

Täter aus dem Antifa-Milieu haben die Gaststätte „Bonverde“ am Berliner Wannsee angegriffen. Mindestens vier verummte Personen waren an dem Anschlag beteiligt. Die Hälfte der Fensterscheiben wurde zerschlagen (Foto) und mittels eines umgebauten Feuerlöschers teerige Farbe in die Räume gespritzt. In ähnlicher Art wurde ein solcher auf das Büro des eines Berliner AfD-Abgeordneten verübt.



Offensichtlicher Hintergrund der Tat ist der Umstand, dass neben vielen anderen Vereinigungen und Gästegruppen gelegentlich auch die AfD im „Bonverde“ tagt. Der Gastwirt soll offenbar eingeschüchtert und im höchstmöglichen Umfang finanziell geschädigt und dadurch genötigt werden, die AfD vor die Tür zu setzen.

Die Bonverde GmbH, die Betreiber der geschädigten Gaststätte ist, erhielt eine Entschädigungszahlung in Höhe von EUR 500,00 aus Mitteln unseres Vereins.

Der 68-jährige Rentner Christoph P. aus Hamburg nahm an einer ordnungsgemäß angemeldeten parteiunabhängigen öffentlichen politischen Versammlung am Dammtor in Hamburg teil. Das Motto lautete: „Merkel muss weg“. Er war als Versammlungsteilnehmer erkennbar, weil er eine schwarz-rot-goldene Fahne mitführte. Deshalb wurde er von mehreren politischen Gegnern der Versammlung angegriffen und in einem nicht unerheblichen

Umfang insbesondere am Auge verletzt (Foto).



Herr Pawlik wurde für die erlittenen Verletzungen aus Vereinsmitteln mit EUR 1.000 entschädigt.

Manuel B. arbeitet als LKW-Fahrer in Bremen. Er übernachtete im Führerhaus seines LKW auf dem Gelände der Bremer Betonwerke. Direkt neben seinem Fahrzeug parkte ein anderer LKW. Mitten in der Nacht wurde B. plötzlich durch eine Explosion aus dem Schlaf gerissen. Der neben seinem Fahrzeug parkende LKW brannte lichterloh. Also startete B. den Motor seines Fahrzeugs und fuhr rund 100 Meter vor, um ein Übergreifen der Flammen zu verhindern. Das Foto zeigt den ausgebrannten Nachbar-LKW am Morgen nach der Tat.



Erst später bemerkte er, wie knapp er dem Tod entronnen war: sein eigener LKW war durch die Hitze bereits beschädigt, die Plane über den Paletten angeko-

kelt, sein Führerhaus wies Brandspuren auf und war durch die Hitze verzogen. Der eine LKW brannte aus und war ein Totalschaden, Manuel B.'s Fahrzeug war nicht mehr fahrtauglich.

Kurze Zeit später veröffentlichte die linke Szene ein Bekennerschreiben. Selbsternannte „Antifaschisten“ hatten das Feuer gelegt, weil die Bremer Betonwerke der AfD das Recht eingeräumt hatten, auf ihrem Firmengelände Wahlkampffahrzeuge abzustellen. Den Tod von Menschen nahmen sie dabei offenbar billigend in Kauf.

B.'s Arbeitgeber, eine Bremer Spedition, musste in der Brandnacht einen erheblichen Sachschaden hinnehmen. Die Versicherung zahlte nur einen Teilbetrag des durch mutwillige Brandstiftung verursachten materiellen Schadens. Manuel B. erhielt einen eingeschriebenen Brief von seinem Chef. Der teilte mit, dass er durch den Anschlag „einen erheblichen Schaden erlitten hat, der uns zu drastischen Einsparungen zwingt“. Dazu gehörten auch Entlassungen. B.'s Arbeitsverhältnis endete wenige Wochen später. Manuel B. konnte lange Zeit nicht mehr in der Schlafkabine eines LKW übernachten und benötigte deshalb eine Überbrückungshilfe, um die er sich vergeblich bei den Behörden bewarb. Statt dessen erhielt er eine Entschädigungszahlung in Höhe von EUR 1.000,00 von Signal für Deutschland e.V.

Helfen Sie uns bitte, anderen Menschen zu helfen! Spenden an Signal für Deutschland e.V. sind steuerlich abzugsfähig:

**IBAN: DE55 1705 2000 0940 0529 54
(BIC: WELADED1GZE)**

Was wir leisten:

Hilfe für die Opfer politischer Straftaten

Düsseldorf: Verwaltungsgericht setzt dem Impfzwang Grenzen

► Nach mehreren Urteilen anderer Verwaltungsgerichte, die zum Nachteil von Mitarbeitern im medizinischen Betrieb ausfielen, die sich nicht gegen Corona impfen lassen wollen, deutet jetzt eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf gewisse Grenzen für die einrichtungsbezogene Impfpflicht an. Das Gericht hob ein Tätigkeitsverbot der Stadt Duisburg für eine ungeimpfte Mitarbeiterin der Verwaltung eines Krankenhauses auf. (Beschluss vom 29.09.2022, Az. 24 L 1818/22)

Antragstellerin ist nach einem Bericht der „Legal Tribune Online“ eine medizinisch-technische Assistentin einer Betriebsärztin, die keinen Patientenkontakt hat und die offenbar vor allem als Schreibkraft arbeitet. Ihr wurde durch das Tätigkeitsverbot nicht nur, aber auch die Möglichkeit weggenommen, im Homeoffice der Betriebsärztin zuzuarbeiten. Dafür gibt das Infektionsschutzgesetz, auf das sich die Stadt Duisburg berief, nichts her, entschied die Einzelrichterin am Verwaltungsgericht.

Das ist zweifellos noch keine Wende beim einrichtungsbezogenen Impfzwang, aber möglicherweise zumindest ein Indiz dafür, dass die Pflicht von Arbeitnehmern, sich unter bestimmten Voraussetzungen impfen zu lassen, nicht schrankenlos ausgelegt werden kann.

Der Beschluss ist vorläufig und kann sowohl im Verfahren zur Hauptsache beim Verwaltungsgericht Düsseldorf als auch im Eilverfahren durch das Oberverwaltungsgericht Münster noch aufgehoben werden. Er ist bundesweit der erste, der zu einem Erfolg eines Arbeitnehmers gegen staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht führte.



Impfpflicht - weißte bescheid, Schätzelein!

Impfschäden werden nur selten anerkannt

► Wer einen Impfschaden erlitten hat, muss ihn beim Versorgungsamt seines Bundeslandes geltend machen. Dort stehen die Chancen auf Anerkennung ohne gerichtliche Auseinandersetzung schlecht. Also rollt jetzt eine Prozesswelle an, wie der MDR berichtet.

Die Aussichten der Geschädigten sind in jeder Hinsicht trübe. Die gesundheitliche Einbuße lässt sich mit Geld nicht wirklich wieder gutmachen. Günstigstenfalls erhalten anerkannte Geschädigte eine Rente, wobei monatliche Beträge zwischen 164 und 864 Euro in Betracht kommen. Das rechnet mancher Erwerbstätige als Spesen ab. Der Höchst-

betrag steht nur Geschädigten mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu.

Rund 90 Prozent aller Anträge werden derzeit abgelehnt. Der Bittsteller muss nachweisen, dass sein Schaden kausal auf die Impfung zurückzuführen ist. Andere mögliche Ursachen muss er ausschließen. Eine bloße Abfolge von Ereignissen derart, dass der Geschädigte erst gesund war, dann geimpft wurde und daraufhin erkrankte, genügt nicht.

Selten haben impfbedingt erkrankte Menschen das relative Glück einer eindeutigen ärztlichen Diagnose, durch die der Zusammenhang mit der Impfung belegt werden kann. Und selbst in diesen Fällen stehen die Chancen der Impfstoffhersteller gut, Schadensersatzansprüche abbugeln zu können, denn ein gegenüber der Bevölkerung ungnädiger Gesetzgeber hat ihre Schadensersatzpflicht auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Beides ist nur schwer bis gar nicht nachweisbar.

Die Pharmaindustrie - einschließlich der Bundesverdienstkreuzträger von BioNTech/Pfizer - verschanzt sich hinter dem Kleingedruckten, das jeder Impfling unterschreiben muss, bevor der Arzt zusticht. Darin wird auf mögliche Nebenwirkungen hingewiesen. Wer dann nach der Impfung erkrankt, hat eben Pech gehabt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Signal für Deutschland e.V.

Alte Rhinstraße 16, 12681 Berlin

Vorstand nach § 26 BGB: Manfred Rouhs

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg,

Aktenzeichen VR 36107 B

V.i.S.d.P.: Manfred Rouhs, Druck: Eigendruck

Dauerbezug nur für Mitglieder. Der

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von

EUR 60,00 jährlich enthalten.



Ukrainer, wie wir sie aus den Massenmedien kennen: Freundlich und engagiert. Aber wo Geld lacht, muss dem Missbrauch vorgebeugt werden - egal, wer mit den Zuwendungen bedacht werden soll.

Foto: CC-Lizenz, Garry Knight, London, England

Können Ukrainer Sozialbetrug begehen?

Bemerkenswerter Vorschlag eines SPD-Kommunalpolitikers

► Wer sein Weltbild aus den bundesdeutschen Massenmedien bezieht, kann in Flüchtlingen aus der Ukraine nichts anderes sehen als schutzbedürftige Menschen, die sich vor den Auswirkungen eines ihnen von Russland aufgezwungenen Krieges in Sicherheit zu bringen versuchen. Das scheint in Deutschland Konsens zu sein, und vor diesem Hintergrund lösten die Äußerungen von Friedrich Merz über von Ukrainern begangenen Sozialbetrug große Empörung aus.

Allerdings hat sich der CDU-Vorsitzende den sachlichen Kern seiner einschlägigen Stellungnahme nicht aus den Fingern gezogen. Die entsprechenden

Fakten sind offenbar von Kommunalpolitikern nicht nur der CDU, sondern auch anderer Parteien an ihn herangetragen worden.

So fordert der Nordhausener Landrat Matthias Jendricke (SPD) den Einzug der Pässe von ukrainischen Flüchtlingen. Sie sollen ihn bei der Registrierung abgeben. Das berichtet die „Thüringer Allgemeine“.

Den Angabe zufolge sind Jendricke 38 Fälle im thüringischen Landkreis Nordhausen bekannt, in denen Ukrainer in Deutschland Wohnraum und andere Sozialleistungen in Anspruch genommen haben, obwohl sie kurz nach der Regist-

rierung wieder in ihre Heimat zurückführen. Ihre Räumlichkeiten standen leer, mussten aber selbstverständlich trotzdem von der öffentlichen Hand weiter bezahlt werden.

„Wir müssen uns die Situation realistisch anschauen“, sagt SPD-Mann Jendricke, dessen Vorschlag, den Ukrainern bei der Registrierung den Pass abzunehmen und ihn bei der Ausreise zurückzugeben, offenbar sofort und ohne großen Aufwand umsetzbar wäre. Die Ukrainer benötigen ihren Pass nicht, um sich in Deutschland aufhalten oder frei bewegen zu können. Denn sie erhalten bei der Registrierung Dokumente in deutscher Sprache, mit denen sie sich ausweisen können.

Schwer nachvollziehbar ist, was eigentlich gegen Jendrickes Idee spricht. Wer staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, sollte kooperationsbereit sein und selbst ein Interesse daran haben, einem Missbrauch vorzubeugen, der kaum geeignet sein dürfte, das Image der Ukrainer oder anderer Flüchtlinge in Deutschland zu verbessern.

► Ein muslimischer Messermann sticht auf Menschen ein und ruft dabei „Allahu akbar“. Blut und Tränen fließen, häufig sterben Menschen. Dann tritt ein Psychiater auf den Plan und erklärt den Täter für geistig krank. Die Massenmedien berichten vom Amoklauf eines Verrückten, und Politiker beruhigen die Öffentlichkeit mit dem Hinweis, das alles habe nichts mit dem Islam zu tun.

So war es auch beim 1994 in Damaskus geborenen Abdalrahman A., der am 6. November 2021 im ICE 928 im Raum Passau wahllos auf Reisende einstach und dabei drei Menschen lebensgefährlich verletzte. Ein Gutachter bescheinigte ihm zunächst eine „paranoide Schizophrenie“. Nun aber kam ein anderer Gutachter zu der gegenteiligen Einschätzung, der bei der Tat 27-Jährige sei durchaus zurechnungsfähig und würde absichtlich die Rolle des Irren zum Besten geben, um den religiösen Plan hinter seinem Verbrechen zu verschleiern.

So berichtet es die „Welt“ und schlagzeilt: „Der ungeheuerliche Verdacht gegen den Messerangreifer aus dem ICE“. Der Autor schildert, wie „die Ermittlungen plötzlich in eine andere Richtung kippen: den Grenzbereich zwischen Wahn und Islamismus. Simuliert er sein Leiden nur - und ist IS-Terrorist?“

Dahinter steckt die Frage: Was ist schlimmer, Knast oder Psychiatrie? Darauf ist zweifellos mehr als nur eine Antwort möglich. Jedenfalls aber steht der - ggf. vermeintlich - psychisch Kranke in der öffentlichen Wahrnehmung besser da als das kalt kalkulierende Monster. Er erscheint hilfs-, ja vielleicht sogar schutzbedürftig. Wer will ihm schon seine Krankheit und deren entsetzliche Folgen lebenslang nachtragen? Vielleicht war ja auch die Umwelt mitverantwortlich dafür, dass er die Nerven verloren hat?

Die „Welt“ schreibt über Abdalrahman A.:

„Doch als A. kurz darauf in einer Hochsicherheitszelle des psychiatrischen

Messer-Attentäter:

Die eingebildete Krankheit des Abdalrahman A.



Symbolbild.

Abdalrahman A. stach am 6. November 2021 im ICE 928 wahllos auf Menschen ein und wurde daraufhin für verrückt erklärt. Ist er das wirklich?

Krankenhauses in Regensburg untergebracht war, kamen Zweifel auf. Er soll in Gesprächen mit dem Personal nahegelegt haben, eine Erkrankung nur vorzutäuschen. Es gab von da an den Verdacht, der Messerangreifer simuliere. Nach ausführlichen Untersuchungen kam ein weiterer psychiatrischer Gutachter zu dem Schluss, dass A. nicht psychisch krank sei. Es wirft zumindest Fragen auf, warum er in der JVA zuletzt dennoch in der psy-

chiatrischen Abteilung untergebracht war und wie das zusammenpasst.“

Eine solche Strategie kann nur verfangen, weil sie nicht lediglich der Interessenlage der Täter entspricht, sondern auch den Belangen derer entgegenkommt, die Abwiegen wollen. Und das sind in Politik und Massenmedien immer noch zu viele.